

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

floß ihnen aus der 5%igen Eingabe zu¹⁵⁰⁾. 1809 kostete der Eimer Bier im Kammergut 5 fl. 40 kr., außerhalb desselben wegen des Aufschlages 6 fl. und die Maß im Ausschank 9½, bzw. 10 kr.¹⁵¹⁾.

IV. Traunkirchen.

Die Jesuitenresidenz und Herrschaft Traunkirchen war ein wertvoller Besitz des Ordens, der ihm reiche Einkünfte bot und einen großen Einfluß im Kammergut sicherte. Eine ausgedehnte Landwirtschaft erlaubte die ständige Haltung von mehr als hundert Milchkühen und einer großen Anzahl von Schlachtvieh, der Wald lieferte ein gutes Erträgnis (Bd. I, S. 385), Jagd und Fischerei gewährten Nutzen und Vergnügen. Das Salzamt war der Residenz mehrfach zu Leistungen verpflichtet, deren älteste auf den Bestand des Nonnenklosters zurückging und sich auf einen Vergleichsbrief aus dem 14. Jahrhundert wegen Begebung einer eigenen Salzpflanze zu Ischl und der Maut in Hallstatt gründete. Diesem zufolge bezog die Residenz Traunkirchen bis zuletzt jährlich 160 fl. in barem und ein Salzdeputat im Geldwerte von 301 fl. 30 kr.¹⁵²⁾. An Mußsalz hätte das Salzamt nach der Bestimmung des Reformationslibells, S. 438, weiters noch jährlich 41 Fuder der Herrschaft abliefern sollen, es waren mit der Zeit daraus aber 81 Fuder geworden, erst Sternbach verringerte die Abgabe wieder auf das ursprüngliche Ausmaß¹⁵³⁾.

Mit der Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773 ging die Herrschaft Traunkirchen an das Camerale über, das den Grafen von Falkenhayn zum Administrator ernannte. Das Salzamt durfte den Jesuiten fortan weder mittelbar noch unmittelbar Zahlungen leisten und der Herrschaft von dem Deputatsalz nur so viel ausfolgen als zum Betriebe der Wirtschaft unentbehrlich war¹⁵⁴⁾. Im übrigen blieben die Beziehungen der Herrschaft zum Salzamt und dem Pfliegerichte zu Wildenstein vorläufig ohne

¹⁵⁰⁾ Hfk. Cam. Fasz. 6, Beil. 1763—1765, fol. 907.

¹⁵¹⁾ S. O. A. 1809, Nr. 47.

¹⁵²⁾ Res. 1795, S. 715.

¹⁵³⁾ Hfk. Cam. Fasz. 6, Beil. 1762—1764, fol. 534.

¹⁵⁴⁾ Res. 1773 (September, Dezember).